

Betrifft: **WOHNUNGSBAU/WOHNUNGSSANIERUNG**
ANFORDERUNG DES ANNUITÄTZUSCHUSSES

F2-WBWS-...../.....

Förderungswerber:.....

Objekt:

IBAN der Ausleiherung: BIC:

Verrechnungs-IBAN: gleicher BIC

Die Gefertigten erklären, dass der Förderungswerber (Ausleihernehmer) beim Kreditinstitut bzw. Versicherungsunternehmen eine Ausleiherung entweder in Form eines Darlehens oder eines nicht wieder ausnützbaren Kredites, dessen Rückführung im Wege von Annuitäten erfolgt, aufgenommen hat. Bei Förderungen nach den NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 wurde der Ausleiherungsvertrag (Kreditvertrag) gemäß den Bestimmungen des § 3 Abs. 3 und 4 NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2011 erstellt.

Das vereinbarte Nominale beträgt €

Aushaftendes Kapital vor Fälligkeitstermin €

Die am fällige 1. Annuität setzt sich wie folgt zusammen:

+ Kapitaltilgung	€	
+ Zinsen %	€	
= halbjährliche Annuität/ Pauschalrate	€	

Die Zinsen für die (Rumpf-)Annuität ergeben sich aus beiliegender gefertigter Zinsstaffel.

Auf Verlangen wird als Nachweis für den geleisteten Anteil des Darlehens- bzw. Ausleihernehmers ein Kontoauszug (Original oder Zweitschrift) nachgereicht

Um Anweisung des Annuitätzuschusses auf das Verrechnungskonto der Ausleiherung / des Darlehens gemäß § 11 NÖ WFG wird ersucht. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Annuitätzuschuss nur dann angewiesen werden kann, wenn dieses Formblatt vollinhaltlich ausgefüllt vorgelegt worden ist.

Wir verpflichten uns, Vertragsänderungen und Beendigungen des Ausleiherungsvertrages sowie Sondertilgungen dem Amt der NÖ Landesregierung unverzüglich bekannt zu geben sowie Zuschüsse im Falle einer Vertragsauflösung, der Tilgung der Ausleiherung, von Zahlungsrückständen sowie auf gesonderte Aufforderung des Landes unverzüglich zurück zu überweisen. Wir übernehmen diese Verpflichtungen wie auf der Homepage des Landes, Site <http://www.noel.gv.at/Bauen-Wohnen/Sanieren-Renovieren/Annuitaetenzuschuesse.html>, in der per Fertigungsdatum gültigen Version, beschrieben.

Der Darlehens- bzw Ausleihernehmer erklärt sich damit einverstanden und übernimmt ebenfalls diese Verpflichtungen.

Folgende Erklärung gilt, wenn eine Verrechnungskontonummer eingetragen ist:

Wir ersuchen, die Zuschüsse direkt auf das mit dem Ausleiherkonto verknüpfte Verrechnungskonto an zu weisen. Wir haben die beiden Konten ausreichend so verknüpft, dass die Einhaltung der obigen Verpflichtungen gewährleistet ist.

.....
 Unterschrift des Förderungswerbers
 (firmenmäßig-satzungsmäßig-persönlich)

.....
 Fertigung des Kreditinstitutes
 (bankmäßig)